

Antragsfristen Stiftung Kulturwerk 2021

BG I (Bildende Kunst)

Projekt- und Publikationsförderung:

15. September

Der Zugang zu den Online-Formularen der einzelnen Förderprogramme wird 2 Monate vor Ablauf der Bewerbungstermine freigeschaltet!

offene Entwicklungsvorhaben:

15. März

Antragsteller können pro Bewerbungstermin nur einen Antrag auf Förderung stellen.

BG II (Fotografie/Illustration/Design)

Projekt- und Publikationsförderung:

15. November

offene Entwicklungsvorhaben:

15. Mai

Antragsteller können im Kalenderjahr nur einen Antrag pro Bewerbungstermin und Förderprogramm stellen.

Der Zugang zu den Online-Formularen der einzelnen Förderprogramme wird 2 Monate vor Ablauf der Bewerbungstermine freigeschaltet.

BG III (Film/Fernsehen/Audiovision)

31. Januar **und**

30. Juni

In der Berufsgruppe III können Sie zu beiden Terminen eine Bewerbung einreichen.
Es gibt hier keine Eingrenzung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).